

Herrn
Roland Graf
Kompetenzzentrum Personal
Rheinstrasse 24
4410 Liestal

per E-Mail

Pratteln, 18.09.2018

**Anhörung der der Primarschulen und der Personalverbände betreffend die neuen
Modellumschreibungen und Einreihungen Lehrpersonen und Schulsozialarbeit sowie die
flankierenden Richtlinien**

Sehr geehrter Herr Graf
Lieber Roland

Wir bedanken uns für die Einladung, zur titelvermerkten Vorlage Stellung zu nehmen.

Vieles, was wir schon im Rahmen des Mitberichtsverfahrens gesagt haben, gilt weiterhin: Es handelt sich um punktuelle Änderungen an einer Vorlage, die bereits früher besprochen wurde, so dass auch unsere Rückmeldung recht kurz ausfallen und sich auf einzelne Punkte beschränken kann:

- Sehr positiv können wir vermerken, dass die konsekutive Sek I-Ausbildung (fachwissenschaftliche Ausbildung an der Uni Basel mit einem Abschluss in nur zwei Fächern, dann pädagogische Ausbildung an der PH FHNW) künftig auch lohnklassenmäßig als gleichwertig zur integrativen Ausbildung anerkannt wird. Damit wird die mehr fachwissenschaftlich orientierte Ausbildungsvariante klar aufgewertet. Befremdlich erscheint uns in diesem Zusammenhang allerdings, dass Ausbildungen, die zu ebendieser vollständig äquivalent sind, offenbar nicht zur Lohnklasse 10 führen sollen. Diskriminiert werden dadurch insbesondere jene Lehrpersonen, die in den 1990er- und 2000er-Jahren gleichzeitig die Lehrberechtigung für die Sek I und die Sek II in zwei Fächern erlangt haben: Diese erhalten nun, wenn sie an der Sek II unterrichten, die Lohnklasse 9, sollen aber für den Unterricht auf Sek I weiterhin in Lohnklasse 11 verbleiben, obwohl ihre Ausbildungsleistung hinter derjenigen eines konsekutiven Sek I-Masters in keinem Punkt zurücksteht. Das Personalamt sollte sich bewusst sein, dass es mit einer derartigen Diskriminierung Lohnklagen geradezu provozieren würde.

Präsident Roger von Wartburg, Rebgutstrasse 12, 4614 Hägendorf, T 079 261 84 63, M roger.vonwartburg@lrb.ch

Geschäftsführer, Vizepräsident Michael Weiss, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln T 061 973 97 07, M michael.weiss@lrb.ch

Aktuarat Gabriele Zückert, Rheinstrasse 51, 4410 Liestal, T 061 599 48 51, M gabriele.zueckert@lrb.ch

Beratung & Rechtshilfe Isabella Oser, Brombergstrasse 42, 4244 Röschenz, T 061 763 00 02, M isabella.oser@lrb.ch

Publikationen & Pädagogik Philipp Loretz, Bürenweg 6, 4206 Seewen, T 077 911 02 77, M philipp.loretz@lrb.ch



- Sek I-Lehrpersonen, welche die heute nicht mehr angebotene Reallehrerausbildung absolviert haben, erfahren gegenüber den übrigen Sek I-Lehrpersonen einen Abzug von 2 Lohnklassen, mit der Zusatzausbildung BWK können sie diesen um eine Lohnklasse reduzieren. Eine bessere Einreihung ist für sie jedoch nicht möglich.
Es wäre definitiv an der Zeit, diesen verdienten Lehrpersonen, die im Niveau A an den Sekundarschulen einen ebenso schwierigen wie wichtigen Dienst tun, die Möglichkeit zu geben, sich mit einem weiteren CAS eine Einreihung in Lohnklasse 10 zu erarbeiten.
Die Argumentation, mit welcher der Regierungsrat dieses von uns bereits im Mitbericht aufgeführte Anliegen zurückweist, verdient diesen Namen eigentlich gar nicht („zu grosszügig“ begründet rein gar nichts, wenn dies nicht weiter erläutert wird) und trägt insbesondere dem Umstand nicht Rechnung, dass ein um drei CAS aufgestockter Bachelor vom Aufwand her einem Masterstudium ohne Weiteres gleichkommt und die entsprechenden Lehrpersonen im selben Mass für ihre Tätigkeit qualifiziert. Dass die Personalverbände vor langer Zeit einmal der heute geltenden Lösung zugestimmt haben, heisst nicht, dass diese für alle Zeiten Bestand haben und gerechtfertigt sein muss.
- Für die Lehrkräfte der Primarstufe entsteht durch die neuen Modellumschreibungen offenbar ein Erfahrungsstufengewinn. Angesichts der im interkantonalen Vergleich tiefen Löhne ist ein solcher sicherlich angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB

Roger von Wartburg
Präsident

Michael Weiss
Geschäftsführer